

Wahlordnung für den Elternbeirat an der Steinbachtal-Burkarder-Grundschule Würzburg (Stand: 08.05.2023)

WahlO EBR

Der Elternbeirat der Steinbachtal-Burkarder-Grundschule Würzburg erlässt gemäß Art. 66 Absatz 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in Verbindung mit §§ 13 und 14 der neuen Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (BaySchO) im Einvernehmen mit der Schulleitung folgende Wahlordnung für den Elternbeirat:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zusammensetzung des Elternbeirats
- § 3 Wahlorgan
- § 4 Wahlleiter, Wahlausschuss
- § 5 Wahlehenamt
- § 6 Ladung zur Wahl
- § 7 Wahlberechtigung
- § 8 Wahlvorschläge
- § 9 Wahlhandlung
- § 10 Feststellung des Wahlergebnisses
- § 11 Sicherung der Wahlunterlagen
- § 12 Wahlprüfung
- § 13 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Wahlordnung gilt für Wahlen für den Elternbeirat.
2. Die gesetzlichen Regelungen entfalten unmittelbare Geltung und gehen dieser Wahlordnung vor.

§ 2 Zusammensetzung des Elternbeirats

1. Die Zusammensetzung des Elternbeirats der Steinbachtal-Burkarder-Grundschule Würzburg ergibt sich aus Art. 66 Absatz 1 BayEUG.
2. Danach sind mindestens fünf und höchstens 12 Mitglieder des Elternbeirats zu wählen.

§ 3 Wahlorgan

1. Der Elternbeirat bestimmt in seiner letzten Sitzung einen Wahlausschuss für die Elternbeiratswahlen (Wahlorgan).
Unterbleibt dies, so bestimmt er rechtzeitig vor den Neuwahlen, mindestens aber 14 Tage vor Einladung der Wahlberechtigten, einen Wahlausschuss für die Elternbeiratswahlen.
2. Das Wahlorgan besteht aus dem Vorsitzenden des Elternbeirats (Wahlleiter) sowie zwei Beisitzern.
3. Das Wahlorgan unterliegt keinen Weisungen.
4. Ist weder ein Vorsitzender des Elternbeirats noch dessen Stellvertreter im Amt, so werden seine Aufgaben vom Schulleiter wahrgenommen.

§ 4 Wahlleiter, Wahlausschuss

1. Für jedes Mitglied des Wahlorgans nach § 3 Nr. 1 beruft der Elternbeirat eine Stellvertretende Person.
2. Der Wahlleiter bestellt aus dem Kreis der Beisitzer einen Schriftführer für den Wahlausschuss.

§ 5 Wahlehenamt

1. Die Mitwirkung bei den Elternbeiratswahlen als Wahlleiter und Beisitzer des Wahlorgans erfolgt ehrenamtlich.
2. Die Mitglieder des Wahlorgans sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 6 Ladung zur Wahl

1. Der Vorsitzende des Elternbeirats setzt im Einvernehmen mit dem Schulleiter den Zeitraum der Onlinewahl fest, der innerhalb der ersten sechs Wochen nach Schuljahresbeginn liegen muss, in dem die Amtszeit des Elternbeirates endet.
2. Der Schulleiter lädt die Wahlberechtigten spätestens 10 Tage vor Beginn des Zeitraums der Onlinewahl schriftlich zur Onlinewahl ein.
4. Die Ausgabe des Zugangscodes dient als Nachweis der Wahlberechtigung.
5. Mit der Einladung zur Onlinewahl werden die Wahlberechtigten zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

§ 7 Wahlberechtigung

1. Wahlberechtigt sind alle Erziehungsberechtigten, die wenigstens ein Kind haben, das die Steinbachtal-Burkarder-Grundschule in Würzburg besucht. Für jedes Kind einer Klasse kann nur eine Stimme abgegeben werden.
2. Wählbar sind die Wahlberechtigten mit Ausnahme der an der betreffenden Schule tätigen Lehrer.

§ 8 Wahlvorschläge

1. Zur Abgabe von Wahlvorschlägen sind alle Wahlberechtigten befugt.
2. Wahlvorschläge sollen spätestens 1 Woche vor Beginn der Onlinewahl dem Wahlleiter (entspricht Vorsitzendem des Elternbeirats) vorliegen.
3. Wahlvorschläge bedürfen des Einverständnisses der Vorgeschlagenen.
4. Der Wahlausschuss erstellt eine Vorschlagsliste aller rechtzeitig eingereichten Wahlvorschläge.

§ 9 Wahlhandlung

1. Sollten mehr als 12 Personen kandidieren, wird die Wahl als Onlinewahl durchgeführt.
2. Für Wahlberechtigte, die keinen Internetzugang haben, besteht innerhalb des Zeitraums der Onlinewahl an einem Tag in der Schule am Standort Steinbachtal die Möglichkeit, an der Onlinewahl teilzunehmen.

3. Auf dem Online-Stimmzettel sind alle Kandidaten aufgeführt.
4. Erziehungsberechtigte erhalten je Schulkind eine Stimme.
5. Es dürfen bis zu 12 Kandidaten gewählt werden. Auf jeden zu wählenden Kandidaten kann nur eine Stimme entfallen (keine Kumulation).

§ 10 Feststellung des Wahlergebnisses

1. Die 8 Kandidaten mit den meisten Stimmen aus dem Standort Steinbachtal sowie die 4 Kandidaten mit den meisten Stimmen aus dem Standort Burkard sind in den Elternbeirat gewählt.
2. Bei Stimmengleichheit beim 8. (Steinbachtal) bzw. 4. (Burkard) und weiteren Kandidaten entscheidet das Los.
3. Sollten am Standort Steinbachtal weniger als 8 Kandidaten bzw. am Standort Burkard weniger als 4 Kandidaten zur Verfügung stehen, kommen Ersatzbewerber des anderen Standortes in der Reihenfolge der erzielten Stimmen in den Elternbeirat.
4. Die übrigen Bewerber sind in der Reihenfolge der erzielten Stimmen Ersatzbewerber für den jeweiligen Standort.
5. Das Wahlergebnis wird vom Wahlausschuss festgestellt und im nächsten Elternbrief durch die Schulleitung bekannt gegeben.
6. Der Schriftführer erstellt eine Niederschrift über die Wahlversammlung und das Wahlergebnis, die zu den Akten der Steinbachtal-Burkarder-Grundschule Würzburg genommen wird und zwei Jahre aufzubewahren ist.

§ 11 Sicherung der Wahlunterlagen

Das Ergebnis der Onlinewahl wird in Papierform aufbewahrt.

§ 12 Wahlprüfung

1. Jeder Wahlberechtigte kann binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Wahl wegen Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen durch schriftliche Erklärung beim Wahlleiter anfechten.
2. Die Frist ist auch gewahrt, wenn die Anfechtung beim Schulleiter eingeht.
3. Der Elternbeirat prüft die eingereichte Beschwerde.
4. Wenn eine nicht wählbare Person gewählt wurde, hat der Elternbeirat ohne Mitwirkung des Betroffenen die Wahl dieser Person für ungültig zu erklären; wenn das vom Wahlvorstand festgestellte Wahlergebnis nicht mit den für die einzelnen Personen festgestellten Stimmzahlen in Einklang steht, hat er das Wahlergebnis zu berichtigen.
5. Der Elternbeirat hat unverzüglich eine Neuwahl anzuordnen.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Wahlordnung löst die Wahlordnung vom 18.01.2022 ab, tritt am 09.05.2023 durch einen Beschluss des Elternbeirats vom 08.05.2023 in Kraft und ist den Wahlberechtigten vor der Wahl des nächsten Elternbeirats in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Ort, Datum

Unterschrift Elternbeiratsvorsitzender Martin Etzel

Unterschrift Schulleiter Jürgen Neuberger